

**Pflichtenheft Stv. Stabsleitung und Leitung Sicherheit  
Gemeindeführungsorganisation**

vom 22. Februar 2016

## **Inhaltsverzeichnis**

Art. 1	Zweck, Begriffe .....	3
Art. 2	Anforderungsprofil .....	3
Art. 3	Wahl .....	3
Art. 4	Amtsjaar, Amtsdauer .....	3
Art. 5	Aufgaben .....	4
Art. 6	Kompetenzen.....	4
Art. 7	Organisatorische Eingliederung, Kommunikation .....	4
Art. 8	Amtsgeheimnis .....	4
Art. 9	Inkrafttreten .....	5

Der Einwohnergemeinderat Alpnach

erlässt

gestützt auf Artikel 5 und 6 des Reglements über die Notstandsorganisation der Einwohnergemeinde Alpnach (Notstandsreglement) und Artikel 6 der Ausführungsbestimmungen über die Organisation und Aufgaben der Gemeindeführungsorganisation (GFO) vom 5. Oktober 2015 für die Stellvertretung der Stabsleitung und die Leitung Sicherheit der Gemeindeführungsorganisation Alpnach folgendes Pflichtenheft:

### **Art. 1 Zweck, Begriffe**

Die Stellvertretung der Stabsleitung und die Leitung Sicherheit ist gemäss Art. 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen über die Organisation und Aufgaben der GFO Mitglied des Kernstabs. Die Stabsleitung und die Stellvertretung sind befugt, die erforderlichen Sofortmassnahmen im Rahmen des Notstandsreglements zu treffen. Gemäss Art. 4 der Ausführungsbestimmungen kann die Stabsleitung oder die Stellvertretung bei Dringlichkeit die Gemeindeführungsorganisation oder Teile davon aufbieten.

### **Art. 2 Anforderungsprofil**

Die Stellvertretung der Stabsleitung und der Leitung Sicherheit soll nach Möglichkeit folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- die administrativen und technischen Fähigkeiten zur Ausführung der Arbeiten besitzen,
- eine entsprechende Ausbildung und/oder mehrjährige Führungserfahrung besitzen,
- Verhandlungskompetenz besitzen,
- Interesse am Gemeinwesen haben,
- über gute Ortskenntnisse verfügen.

### **Art. 3 Wahl**

Die Stellvertretung der Stabsleitung und die Leitung Sicherheit werden gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung und Art. 6 Abs. 3 des Notstandsreglements vom Einwohnergemeinderat gewählt.

### **Art. 4 Amtsjahr, Amtsdauer**

Das Amtsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Die ordentliche Amtsdauer beträgt vier Jahre und richtet sich nach derjenigen des Einwohnergemeinderates. Rücktritte sind nur auf das Ende eines Amtsjahres hin möglich. Liegen gesundheitliche oder

andere wichtige Gründe vor, so kann der Einwohnergemeinderat einen vorzeitigen Rücktritt während des Amtsjahres bewilligen.

#### **Art. 5 Aufgaben**

a) ständige Pflichten

- Unterstützen der Stabsleitung in der Führung und in allen Aufgaben gemäss deren Pflichtenheft,
- Übernehmen der Funktion der Stabsleitung bei deren Abwesenheit,
- Planen von polizeilichen Massnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Falle von a.o. Situationen.

b) Pflichten bei Aufgebot

- Unterstützen der Stabsleitung in der Führung und in allen Aufgaben gemäss deren Pflichtenheft,
- Übernehmen der Funktion der Stabsleitung bei deren Abwesenheit,
- Durchführen der polizeilichen Massnahmen zur Gewährleistung der grösstmöglichen öffentlichen Sicherheit, in Absprache mit der Kantonspolizei,
- Sichern der Verbindungen zum kantonalen Führungsstab,
- Begleiten des Fachbereichs Gesundheit und Betreuung in Bezug auf Evakuierung von Personen, Tieren und Sachwerten.

#### **Art. 6 Kompetenzen**

Gemäss Art. 23 Gemeindeordnung und Art. 8 Abs. 2 des Notstandsreglements.

#### **Art. 7 Organisatorische Eingliederung, Kommunikation**

Organisatorische Eingliederung: Vorgesetzte Stelle ist die Stabsleitung und bei deren Abwesenheit das Gemeindepräsidium und/oder der Gemeinderat in a.o. Lagen. Die Stellvertretung des Departements Sicherheit übernimmt die Stabsleitung.

#### **Art. 8 Amtsgeheimnis**

Die Stellvertretung Stabsleitung GFO und die Leitung Sicherheit unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind an die Schweigepflicht gebunden. Sie ist verpflichtet, sich aller Angaben und Auskünfte an Dritte über Geschäfte, Verhandlungen und Ergebnisse im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu enthalten.

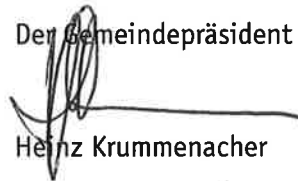
**Art. 9 Inkrafttreten**

Das Pflichtenheft der Stellvertretung Stabsleitung GFO und der Leitung Sicherheit tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Alpnach Dorf, 22. Februar 2016

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident



Heinz Krummenacher

Der Gemeindegeschreiber

Urs Vogel

